

---

# Ganztägige Bildung und Betreuung an der Schule Anna-Susanna-Stieg



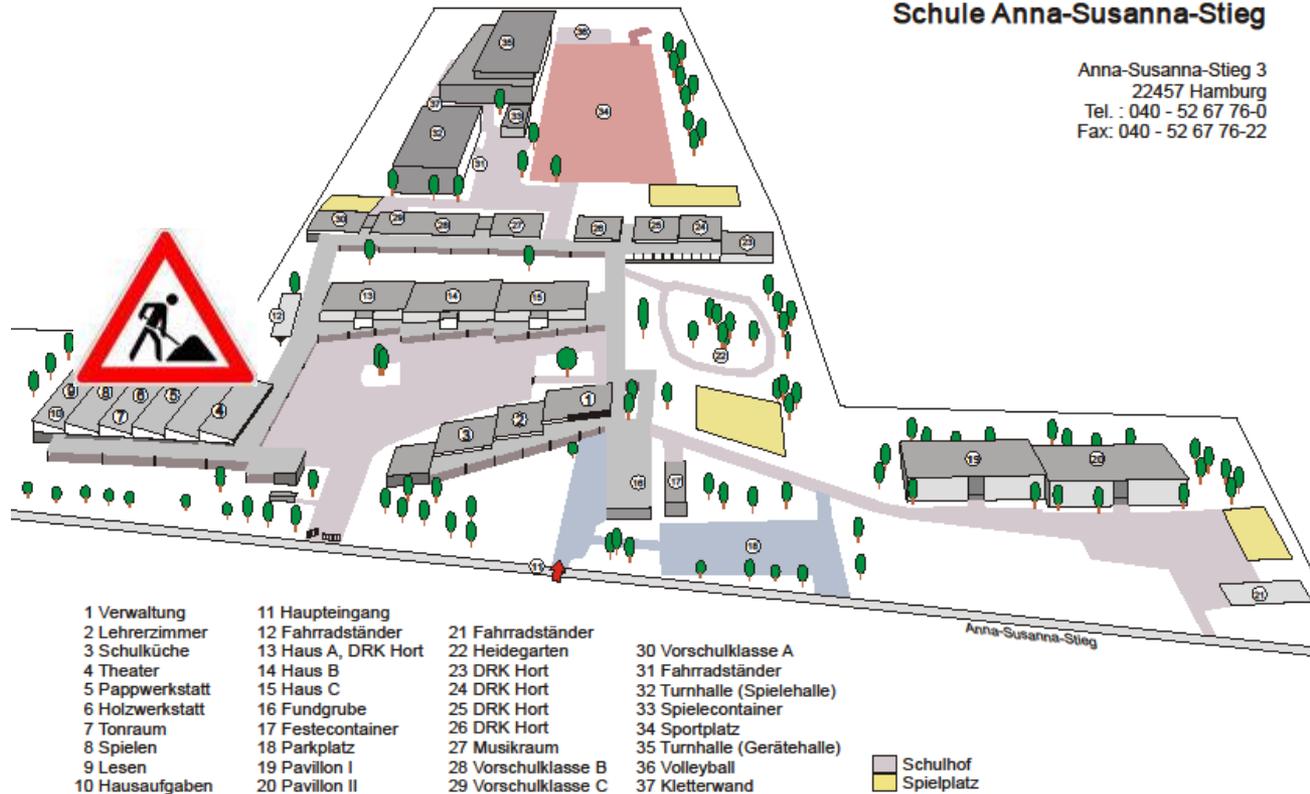
**Eltern- Informationsabend  
am 13. November 2014**

---

# Themenübersicht Infoabend

- Baumaßnahmen an der ASS
- GBS an der ASS
- Grundlagen der GBS
- Gebühren für die GBS
- Formulare und Fristen für die GBS

# Lageplan und Baumaßnahmen



## Grundzüge des Betreuungskonzeptes

- Ein/e Bezugserzieher/in betreut „ihre/seine“ Bezugsgruppe in der Regel von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
  - Die Bezugsgruppen werden möglichst jahrgangs- und klassenbezogen zusammengestellt.
  - Die Betreuung hat folgende zeitliche Struktur:
-

# Tagestruktur GBS an der Schule Anna-Susanna-Stieg 2015



Deutsches Rotes Kreuz Hamburg  
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

06.00/07.00 – 08.00 Uhr  
Frühbetreuung

08.00 – 13.00 Uhr  
Verlässlicher Unterricht

13.00 – 14.30 Uhr  
Sprachförderung für VSK-Kinder (außer  
Mittwochs)- die GBS Kinder gehen um 14.00  
Uhr mit den Bezugserziehern in die Mensa

13.00 Uhr  
VSK-Kinder werden von den  
Bezugserziehern in Empfang genommen  
Freizeitphase

14.00 – 14.30 Uhr  
VSK-Kinder gehen mit den Bezugserziehern  
in die Mensa

13.00 Uhr  
Kinder der 1.-4. Klasse gehen in ihre Bezugsgruppen. Von dort  
gehen die Kinder mit den Bezugserziehern in die Mensa.

Mensazeit  
Von 13.00 – 13.30 Uhr Kinder der  
Klassenstufe 3 und 4  
Von 13.30- 14.00 Uhr Kinder der  
Klassenstufe 1 und 2  
jeweilige Freizeitphase der Klassenstufen vor oder nach dem  
Mittagessen

13.30 – 15.00 Uhr  
„Fördern statt wiederholen“ für Klassenstufe 3 und 4 (2 x  
wöchentlich)

14.00 – 15.00 Uhr  
Montag – Donnerstag  
Lernzeit und Freizeitphase

15.00 Zwischenabholzeit  
15.00 – 16.00 Uhr  
Kurse und AGs (freitags 14.00 – 16.00 Uhr)

16.00 Abholung im Nachmittagsbereich  
16.00 - 18.00 Uhr  
Spätdienst

## Mittagessen

- Die Essenszeiten sind wie folgt geplant:

Jahrgang 3 und 4: 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Jahrgang 1 und 2: 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

VSK: 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr zusammen mit den Bezugserziehern.

Die Schüler/innen werden von Ihren Bezugsbetreuer/innen in die Mensa begleitet.

- Die Teilnahme am Mittagessen ist wichtig.
  - Die Eltern buchen und bezahlen das Mittagessen für die Kinder direkt beim Caterer.
-

## Lernzeit / Hausaufgaben/Freizeit

- Die Lernzeiten/Hausaufgaben für den jeweiligen Jahrgang:  
Klasse 1 ca. 20 Minuten  
Klasse 2 ca. 30 Minuten  
Klasse 3 ca. 45 Minuten  
Klasse 4 ca. 60 Minuten
- Jede Bezugserzieherin/jeder Bezugserzieher betreut die Kinder ihrer/seiner Gruppe auch während dieser Zeit. Zusätzlich kommt noch eine Honorarkraft hinzu.
- Nach den Hausaufgaben bzw. der Lernzeit können die Kinder interessengerichtet ihr Lernen vertiefen oder eine Freizeitphase anschließen.

## AGs/Kurse

Diese Kurse sind zu Beginn eines Schulhalbjahres jeweils frei wählbar. Die Kurse werden sowohl von Bezugserziehern/innen als auch von Anbietern aus dem Sozialraum in der Zeit von 15.00 – 16.00 Uhr durchgeführt.

Mögliche AGs und Kurse:

- Sportkurse
- Bewegungskurse und Tanzkurse
- Musik-AGs
- Theater-AGs
- Mal- und Bastelkurse
- Schach-AG
- Koch-AG
- AG „Erste-Hilfe“ und vieles mehr...

## Kursplan (fiktiv)

Klasse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
VSK	Turnen & Ballspiele	offenes Angebot	Gruppentag im Klassenraum	offenes Angebot	kreatives Tanzen
Klasse 1 und 2	Spiel und Spaß mit Bällen	Turnen und Trampolin		Kochen	Tanz und Bewegung
	Fußball für Jungen	Tischtennis (Kl. 2-4)		Stadtteilerkundung	kreatives Basteln
	Fußball für Mädchen	Leichtathletik (Kl. 2-4)	Gruppentag im Klassenraum	Französisch für Anfänger	Französisch für Anfänger
	Schmuck aus Perlen	Kochen		Töpfern	Selbstverteidigung für Mädchen/Jungen
	offenes Angebot	offenes Angebot Klettern		offenes Angebot	offenes Angebot Klettern
Klasse 3 und 4		Fußball für Jungen	Töpfern	Turnen und Trampolin	Talentförderung
		Fußball für Mädchen	Kirchenchor ab 15.30 Uhr	Tanz und Bewegung	Stadtteilerkundung
	Gruppentag im Klassenraum	Freundschaftsbänder	Holzwerkstatt	Schülerzeitung	Schülerzeitung
		kreatives Basteln	kreatives Basteln	Selbstverteidigung für Mädchen/Jungen	Kochen
		Tischtennis (Kl. 2-4)	Kochen	1. Hilfskurs	1. Hilfskurs
		offenes Angebot Klettern	offenes Angebot	offenes Angebot	offenes Angebot Klettern

## Betreuungsumfang der GBS

- Rechtsanspruch auf Betreuung (§13 HmbSG)
- Für Kinder bis zum Schuljahr, in dem 14. Lebensjahr vollendet wird
- Betreuungsangebot: von Montag bis Freitag von 6.00 / 7.00 -18.00 Uhr
- Frühbetreuung von 6.00 / 7.00 - 8.00 Uhr
- Kernzeit an 5 Tagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Spätbetreuung von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Schulzeit
- Betreuung in den Ferien (auch nur Ferienbetreuung möglich)
- Optionale Schließzeiten von bis zu 4 Wochen
- Regional muss Betreuung durchgehend sichergestellt werden.

## Definition Ferienwoche

- 7 Wochentage in den Ferien
- Kann an jedem beliebigen Wochentag beginnen und endet am 7. folgenden Tag.
- Wochenenden oder Feiertage innerhalb der 7 Tage zählen zur Ferienwoche (an Wochenenden und Feiertagen findet keine Betreuung statt; dies gilt auch für den 24.12. und 31.12.).
- Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden.
- Halbe Ferientage (Betreuung bis 13.00 Uhr) können nicht gebucht werden.
- Es gibt die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler eine Ferienbetreuung zu buchen, auch wenn diese nicht an der Kernzeit teilnehmen.

## Definition Sockelwoche

- 6 einzelne Betreuungstage (nur als ganze Sockelwoche buchbar)
- Betreuungstage können z.B. für Brückentage oder einzelne Ferientage genommen werden (z.B. 30.1.2015).
- Jeder Ferientag kann ein Sockelwochentag sein.
- Sockelwochentage können:
  - einzeln oder am Stück genommen werden,
  - vor oder nach einer Ferienwoche genommen werden,
  - nicht im Vorwege von Schule oder Kooperationspartner im Kalender festgelegt werden.

## Teilnahmemöglichkeiten an der GBS

### **Die Eltern haben folgende Möglichkeiten sich zu entscheiden:**

- An mindestens **drei** (optional vier oder an fünf Tagen) bleiben die Kinder bis 15.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr in der Betreuung (inkl. Mittagessen, Lernzeit/Hausaufgaben, evtl. Freizeit und Kurszeit).
- **Teilnahme am Mittagessen**

Auch wenn das gemeinsame Mittagessen Teil der pädagogischen Arbeit ist, können Sorgeberechtigte nicht zur Bestellung des Mittagessens beim Caterer verpflichtet werden.

Nur-Essen ist möglich.

Diese Entscheidung treffen die Eltern zu Beginn des Schuljahres  
– für das ganze Schuljahr...!

## Kosten für die Teilnahme an GBS

- Die Teilnahme an der GBS ist **außerhalb** der Ferien von 8 bis 16 Uhr für alle Kinder der Klassen 1 bis 4 kostenlos.
- Die Betreuungszeit von 13 bis 16 Uhr kostet für Vorschulkinder 5 Euro im Monat.
- Oberhalb einer Einkommensgrenze muss ein Zuschlag gezahlt werden!
- Für ergänzende Betreuungszeiten von 6 bis 8 Uhr und /oder von 16 bis 18 Uhr werden Gebühren erhoben.
- Die Betreuung in den Ferien ist kostenpflichtig.

## Gebühren (inkl. VSK)

Angebot		Jahrgang 1 bis 8 jährliche Gebühr (100%)	Vorschulklasse* jährliche Gebühren (100%)
Während der Schulzeit			
Frühbetreuung	6 bis 7 Uhr	360 € (30 € mtl.)	144 € (12 € mtl.)
Frühbetreuung	7 bis 8 Uhr	360 € (30 € mtl.)	144 € (12 € mtl.)
Kernzeit	13 bis 16 Uhr	gebührenfrei	<b>60 € (5 € mtl.) (keine Ermäßigung, evtl. Zuschläge)</b>
Spätbetreuung	16 bis 17 Uhr	360 € (30 € mtl.)	144 € (12 € mtl.)
Spätbetreuung	17 bis 18 Uhr	360 € (30 € mtl.)	144 € (12 € mtl.)
Während der Ferien (Jahresgebühr zahlbar in 12 monatlichen Raten)			
Eine Woche Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr		90 Euro pro Jahr 12 Raten á 7,50 Euro	36 Euro pro Jahr 12 Raten á 3 Euro
Eine Woche Ferienbetreuung von 6 bis 18 Uhr		120 Euro pro Jahr 12 Raten á 10 Euro	48 Euro pro Jahr 12 Raten á 4 Euro

## Die Einkommensstaffel

Familiennettoeinkommen in €

Anzahl der Familienmitglieder														
2			3			4			5			6		
von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
<	1.450	20%	<	1.550	20%	<	1.750	20%	<	2.000	20%	<	2.200	20%
1.451	1.800	30%	1.551	1.850	30%	1.751	2.000	30%	2.001	2.200	30%	2.201	2.400	30%
1.801	2.100	50%	1.851	2.150	50%	2.001	2.300	50%	2.201	2.450	50%	2.401	2.600	50%
2.101	2.400	75%	2.151	2.450	75%	2.301	2.550	75%	2.451	2.700	75%	2.601	2.850	75%
über 2.400		100%	über 2.450		100%	über 2.550		100%	über 2.700		100%	über 2.850		100%

**BuT-Leistungsberechtigte zahlen 20 Prozent.**

Bei Familien mit mehr als 6 Mitgliedern reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig auf 20 Prozent.

## Die Einkommensstaffel mit VSK

Anzahl der Familienmitglieder														
2			3			4			5			6		
von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
<	1.450	20%	<	1.550	20%	<	1.750	20%	<	2.000	20%	<	2.200	20%
1.451	1.800	30%	1.551	1.850	30%	1.751	2.000	30%	2.001	2.200	30%	2.201	2.400	30%
1.801	2.100	50%	1.851	2.150	50%	2.001	2.300	50%	2.201	2.450	50%	2.401	2.600	50%
2.101	2.400	75%	2.151	2.450	75%	2.301	2.550	75%	2.451	2.700	75%	2.601	2.850	75%
2.401	2.600	100%	2.451	2.650	100%	2.551	2.750	100%	2.701	2.900	100%	2.851	3.050	100%
2.601	2.750	100% +30€	2.651	2.800	100% +30€	2.751	2.900	100% +30€	2.901	3.000	100% +30€	3.051	3.150	100% +30€
2.751	2.850	100% +60€	2.801	2.900	100% +60€	2.901	3.000	100% +60€	3.001	3.100	100% +60€	3.151	3.250	100% +60€
2.851	2.950	100% +90€	2.901	3.000	100% +90€	3.001	3.100	100% +90€	3.101	3.200	100% +90€	über 3.250		100% +90€
über 2.950			über 3.000			über 3.100			über 3.200					
100%+ max.120			100%+ max.120			100%+ max.120			100%+ max.120					

**BuT-Leistungsberechtigte zahlen 20 Prozent der fälligen Gebühr für Rand- und  
Ferienzeiten und 60 € (5 € mtl.) für die Kernzeit (13 bis 16 Uhr).**

## Familienbegriff

### Zur Familie zählen bei der Berechnung des Einkommens:

- das Kind, für das sie Betreuungszeiten buchen möchten,
- seine Eltern oder die Sorgeberechtigten, soweit sie mit dem Kind zusammenleben,
- weitere Kinder der Eltern oder des Elternteils des Kindes, für das sie Betreuungszeiten buchen möchten, soweit sie mit diesen zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt zahlen
- Lebenspartnerinnen und –partner, die nicht leibliche Elternteile des betreuten Kindes sind, zählen nicht zur Familie.

Aufgrund des festgestellten Nettoeinkommen und der Anzahl der Familienmitglieder kann eine Reduzierung des Höchstsatzes auf 75%, auf 50%, auf 30% oder auf 20% erfolgen .

## Geschwisterkindregelung

- Das jüngste betreute Kind zahlt die auf der Grundlage des Familiennettoeinkommens ermittelte Gebühr **voll**.
- Für das zweite Kind reduziert sich diese Gebühr auf **ein Drittel**.
- Für das dritte und jedes weitere Kind verringert sie sich auf **ein Fünftel**.

**[www.hamburg.de/gebuehrenrechner](http://www.hamburg.de/gebuehrenrechner)**

**[www.lea-hamburg.de/gbs-rechner](http://www.lea-hamburg.de/gbs-rechner)**

## Buchungsbeispiele

### **Beispiel A:**

- Höchstsatzzahler
- Eine Randzeit
- Sechs Ferienwochen mit Randzeit

Das jüngste betreute Kind zahlt die auf der Grundlage des Familiennettoeinkommens und der Familiengröße ermittelte Gebühr **voll**.

Beispiel A: 90,00 Euro pro Monat  
3,50 Euro pro Essen

Für das zweite Kind reduziert sich diese Gebühr auf **ein Drittel**.

Beispiel A: 30,00 Euro pro Monat  
1,17 Euro pro Essen

Für das dritte und jedes weitere Kind verringert sie sich auf **ein Fünftel**.

Beispiel A: 18,00 Euro pro Monat  
0,70 Euro pro Essen

## Buchungsbeispiele

### **Beispiel B:**

- 30%- Zahler aufgrund des Familieneinkommens und der Familiengröße
- Eine Randzeit
- Sechs Ferienwochen mit Randzeit

Das jüngste betreute Kind zahlt die auf der Grundlage des Familiennettoeinkommens und der Familiengröße ermittelte Gebühr **voll**.

Beispiel A: 27,00 Euro pro Monat  
1,05 Euro pro Essen

Für das zweite Kind reduziert sich diese Gebühr auf **ein Drittel**.

Beispiel A: 9,00 Euro pro Monat  
0,35 Euro pro Essen

Für das dritte und jedes weitere Kind verringert sie sich auf **ein Fünftel**.

Beispiel A: 5,40 Euro pro Monat  
0,21 Euro pro Essen

## Die Formulare für GBS

GT 1a	Anmeldung zur Teilnahme an der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
GT 2	Antrag auf Bezuschussung des Mittagessens in der Grundschule (GBS/GTS)
GT 4a	Ermittlung des durchschnittlichen Familienmonatseinkommens bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit
GT 4b	Ermittlung des durchschnittlichen Familienmonatseinkommens bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit oder bei Beamten
GT 4c	Was Sie über den Einkommensbogen wissen müssen und wie Sie ihn richtig ausfüllen
GT 3a	Änderung des Betreuungsumfanges GBS
GT 3c	auf Neufestsetzung der Gebühren für die ganztägige Bildung und Betreuung (GBS/GTS) Vorschulklasse (VSK) und Klassenstufe 1 – 4

<http://www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/3372062/anmeldung>

# Antrag auf Kostenerstattung

## Schuljahr 2013/14

### **Merkblatt zum Grundsatz „Keiner zahlt mehr“**

Eltern sollen für ihre Kinder im neuen Betreuungssystem nicht mehr bezahlen, als sie bei der Hortbetreuung nach dem „Hamburger Kinderbetreuungsgesetz“ für eine entsprechende Leistungsart zuletzt gezahlt haben.

„Keiner zahlt mehr“ - Informationen zum Merkblatt 2013/2014 nachträglicher Erstattungsanspruch(PDF, 213,5 KB) finden Sie hier:

<http://www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/3372062/anmeldung/>

## Zuschüsse für das Mittagessen

- Für das Mittagessen in der VSK und den Klassen 1 bis 4 gelten die gleichen Ermäßigungen.
- Für Leistungsempfänger nach BuT ist das Mittagessen kostenlos.
- Eltern buchen und bezahlen Mittagessen direkt beim Caterer.
- Caterer setzt gestaffelte Elternanteile technisch um (z.B. Chipkarte).

## Fristen für Änderungen nach Anmeldeschluss

Deutsches Rotes Kreuz Hamburg  
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

- Buchungen gelten für ein Schuljahr
  - Grundsätzlich keine Änderungen der Kernzeit (Ausnahmen: VSK, Schulwechsel, Wegzug)
  - Änderungen der Rand- und Ferienzeiten während des laufenden Schuljahres zum Ende eines Kalenderquartals mit Wirkung auf das übernächste Quartal
  - Kurzfristige Änderung bedarf der Zustimmung des Kooperationspartners oder der Schule
  - Frühestmögliche Änderung zum Beginn des nächsten Monats
  - Änderungen der Ermäßigungstatbestände werden zum Ersten des Folgemonats berücksichtigt
-

## Vorbereitung der Anmeldung:

- Den Eltern werden Unterlagen für die Anmeldung und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt

### **Gebührenbescheide:**

- Für 2015/16: erster Gebührenbescheid im Juli mit Fälligkeit zum 01.09.2015

**Für jedes Schuljahr ist wieder eine Erstanmeldung erforderlich, mit der der aktuelle Betreuungsbedarf und die Ermäßigungstatbestände dargestellt werden.**

## Termine

- 07.01.2015** Abfrage zur GBS durch Elternbrief
- 12.01.2015** Formulare (GT1a) für die Anmeldung zur GBS werden verschickt
- Ab 16.01.2015** Abgabe der Formulare möglich
- Mitte Februar 2015** Den Eltern der neuen VSK und 1. Klassen zum Schuljahr 2015/2016 werden die Formulare nach der Orga-Konferenz der Schule zugestellt.

### **Hilfetermine zum Ausfüllen der Formulare an der GBS**

**16.02.2015**

**19.02.2015**

**23.02.2015**

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

